

**Satzung (Klarstellungssatzung)
der Gemeinde Pferdingsleben zur Feststellung der Grenzen
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Pferdingsleben
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch**

**§ 1
Gegenstand**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Pferdingsleben werden hiermit festgelegt.


**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

1. Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Pferdingsleben.
Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Ausgenommen ist das Wohngebiet „Am Pfaffenstieg“. In diesem Gebiet richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Baugesetzbuch (Festsetzungen in B – Plan).

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Klarstellungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Pferdingsleben, den 10.09.2003


Heumann
Bürgermeister

